



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 1/2015
AMTLICHE MITTEILUNG

Tel.: 07285/415
FAX: 07285/415-4

Homepage: <http://www.pfarrkirchen.at>
E-Mail: gemeindeamt@pfarrkirchen.at

Zugestellt
durch Post.at

Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 10. Dezember 2014 wird gemäß §§ 8 und 9 Oö. GDG 2002 folgende Vertragsbedienstetenstelle öffentlich ausgeschrieben:

BAUHOFARBEITER/IN

Funktionslaufbahn GD 19.1, teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenstunden

**befristete Anstellung auf 4 Jahre mit Möglichkeit auf Weiterbeschäftigung
bzw. Aufstockung Beschäftigungsausmaß**

vorgesehener Dienstbeginn: 1. März 2015

Aufgaben:

- alle Arbeiten in der Straßenerhaltung wie z.B. Fahrbahninstandhaltung, Frostschadensbehebung, Aufstellung und Reinigung von Verkehrszeichen, Reinigung von Entwässerungsgräben, Schächten und Straßendurchlässen, Mähen und Pflege von Banketten, Böschungen und Nebenanlagen
- Instandhaltung und Wartung Gemeindegebäude, Fahrzeuge und Maschinen
- Wartung und Überwachung der Gemeindewasserversorgungsanlage
- alle Arbeiten im Zuge des Winterdienstes wie Streu- und Räumdienst auf Gemeindestraßen und Nebenanlagen, Aufstellen und Entfernen von Schneezäunen, Entfernen des Streusplitts
- Betreuung und Pflege öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze
- Flexible Mitarbeit bei allen sonstigen manuellen Tätigkeiten im Rahmen des Gemeindebauhofes

Voraussetzungen:

- Lehrabschlussprüfung in einem handwerklichen Beruf oder Prüfung als landwirtschaftliche/r oder forstwirtschaftliche/r Facharbeiter/in
- Praxis und Erfahrung im erlernten Beruf (facheinschlägige Vordienstzeiten werden bis maximal 5 Jahre zur Gänze bei der gehaltsrechtlichen Einstufung angerechnet)
- Führerschein Klasse C und E oder Bereitschaft, die Prüfung innerhalb von 6 Monaten abzulegen
- für männliche Bewerber abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- persönliche, körperliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Angehöriger
- Einverständnis zur Leistung von Mehrdienstleistungen insbesondere in Zusammenhang mit dem Winterdienst und Bereitschaftsdienst, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und zur fachlichen Weiterbildung
- Leistungsbereitschaft und Einsatzfreude, gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit, Selbständigkeit sowie universelles handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Wohnort im Hinblick auf den Einsatzort und rasche Erreichbarkeit in der Gemeinde Pfarrkirchen erwünscht

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeindeschema Funktionslaufbahn 19.1 Facharbeiter/in. Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 1.937,00 - bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher.

Für das Auswahlverfahren finden die Objektivierungsbestimmungen des Oö. GDG 2002 Anwendung. Neben der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen werden die Bewerber/innen auch zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. – Allfällige Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung (Fahrtspesen udgl.) werden nicht ersetzt.

➔ **Bewerbungen sind schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Führerschein, Schulabschlusszeugnis, Lehrabschlusszeugnis, Nachweise sonstiger Ausbildungen, Arbeitszeugnisse usw.) bis spätestens 05. Februar 2015 beim Gemeindeamt Pfarrkirchen, 4141 Pfarrkirchen 13 einzureichen.**

– **Kontaktperson: Al. Leopold Mairhofer, Tel. 07285/415-1**

Heizkostenzuschuss 2014/15

Das Land Oberösterreich gewährt so wie im Vorjahr auch heuer wieder einen Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen.

Richtlinien:

1. Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss in Höhe von 152 Euro gewährt. Bei Überschreiten der Einkommensgrenzen um maximal 50 Euro wird die Hälfte des Zuschusses in Höhe von 76 Euro gewährt.
2. Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt: Alleinstehende Euro 872,31; Ehepaar/Lebensgemeinschaft Euro 1.307,89; Erhöhungsbetrag je Kind Euro 163,66.
Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von 872,31 Euro anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz. Bei allen Anträgen sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 2014 anzuwenden!

4. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn-/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
5. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
6. Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung sowie Asylwerber, deren Aufenthalt im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.
7. Die Antragsfrist läuft vom 15.01.2015 bis 15.04.2015. Anträge sind am Gemeindeamt erhältlich und können auch von der Internetseite der Gemeinde (www.pfarrkirchen.at) heruntergeladen werden.
8. Vorzulegende Nachweise:
 - aktuelles monatliches Nettoeinkommen aller Haushaltsangehörigen (Einkommenssituation von 2014!)
 - Übergabsvertrag (für Übergeber, bei erstmaliger Antragstellung)

Zeckenschutz-Impfaktion 2015

Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Die Grundimmunisierung besteht aus drei Teilimpfungen: Die beiden ersten Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1 - 3 Monaten, die dritte Teilimpfung 5 - 12 Monate nach der zweiten. Die erste Auffrischungsimpfung folgt nach drei Jahren, weitere Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre. Bei Personen ab dem 60. Lebensjahr werden wieder 3-Jahres-Auffrischungsintervalle empfohlen.

Anmeldeblatt mitbringen!

Alle Impfungen müssen ein ausgefülltes Anmeldeblatt zur Impfung mitbringen. Die Anmeldeblätter sind am Gemeindeamt erhältlich bzw. können von der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Kosten (bei der Impfung bar zu bezahlen):

Kinder und Jugendliche bis
vollendetem 15. Lebensjahr: 13,20 €
Jugendliche im 16. Lebensjahr 15,00 €
Personen ab dem 16. Lebensjahr 18,10 €

Impfgebühr-Sonderregelung ab dem 3. Kind:

Für Familien mit mehr als 2 unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung: Die Gesamtkosten der Impfung werden ab dem 3. Kind vom Land OÖ. übernommen, wenn bereits das 1. und 2. Kind kostenpflichtig geimpft wurden. Für das 3. und weitere Kind sind bei der Impfung € 3,63 bar zu entrichten, die jedoch von der Krankenkasse gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung wieder rückerstattet werden - somit ist diese Impfung kostenfrei.

Kostenzuschüsse:

Versicherte aller Kassen erhalten von ihrem Krankenversicherungsträger gegen Vorlage der bei der Impfung ausgestellten Zahlungsbestätigung einen Kostenzuschuss.

IMPFTERMINE:

Pfarrkirchen (Volksschule)	Di., 24.02.2015, 08.45 Uhr
Hofkirchen (Hauptschule)	Di., 24.02.2015, 10.00 Uhr
Oberkappel (Gemeinde)	Di., 17.03.2015, 10.15 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Beschluss Haushaltsbudget 2015

Finanzlage stabil aber weiterhin sehr schwierig

Der einstimmig beschlossene Voranschlag für das neue Haushaltsjahr weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 2,504.800 und Ausgaben von € 2,771.600 aus und der prognostizierte Abgang beläuft sich somit auf € 266.800. Auch wenn der Abgang durch eine zu erwartende Finanzausgleichsgesetz (kann erst im Nachtragsvoranschlag je nach Maßgabe der Mittel nachveranschlagt werden) in Höhe von vielleicht 60.000 Euro noch verringert werden kann, wird das Budgetdefizit im ordentlichen Haushalt deutlich höher sein als in den letzten Jahren.

Verantwortlich für den signifikanten Anstieg des OH-Abganges sind die in den kommenden Finanzjahren fälligen zusätzlichen Schulerhaltsbeiträge für die Hauptschule Hofkirchen, wo die Gemeinde Pfarrkirchen entsprechend der eingeschulten Schüler über die Gastschulbeiträge die nicht durch Landeszuschüsse gedeckten Sanierungskosten mitfinanzieren muss. So wird die Gemeinde Pfarrkirchen im Haushaltsjahr 2015 neben den laufenden Schulerhaltsbeiträgen zusätzlich rd. 130.000 Euro für die 1. und 2. Bauetappe der Hauptschulsanierung bereitstellen. Nachdem es sich aber durchwegs um Pflichtaufgaben bzw. Pflichtausgaben der Gemeinde handelt, werden diese Kosten durch das Land OÖ. anerkannt und im Rahmen der Abgangsdeckung abgedeckt.

Wichtige Investitionsvorhaben auf Schiene

Trotz der schwierigen Finanzsituation ist es aber auch für das heurige Jahr wieder gelungen, Finanzmittel für Zukunftsinvestitionen bereitzustellen und neue wichtige Vorhaben anzugehen. Als wichtigstes Projekt ist hier die Sanierung des Gemeindekindergartens mit Einbau einer Krabbelstübengruppe für unter Dreijährige zu erwähnen, das im kommenden Sommer in Angriff genommen werden kann. Daneben wird das Straßenbauprogramm mit Fertigstellung der Sanierung des Güterweges Schlag samt Nebenanlagen fortgeführt und für die 2014 erfolgreich umgesetzte LED-Umstellung der Ortsbeleuchtungen erhält die Gemeinde eine weitere Bedarfszuweisung, mit der die Ausfinanzierung gesichert ist.

Mit der Fertigstellung des Kanalnetzes in der Ortschaft Schlag und restlicher Instandsetzungen wie z.B. die Aufbringung von Feinbelägen auf Fahrbahnen geht dieses Jahr auch der Kanalbau in der Gemeinde in die Zielgerade. Mit Abschluss dieses letzten Bauabschnittes 06 ist der Ausbau der Abwasserentsorgung wie im Entsorgungskonzept vor 20 Jahren festgelegt abgeschlossen. In Vorbereitung befinden sich wichtige Projekte wie Investitionen in die Sicherung der Trinkwasserversorgung mit Modernisierung der Überwachung und Sanierung von Quelfassungen, sowie die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage in

Pfarrkirchen, welche im Zuge der Sanierung des sogenannten „Messnerhauses“ durch die Diözesane Immobilienstiftung realisiert werden soll.

Gebühren und Abgaben 2015

Die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren wurden indexmäßig um 2 %, die Abfallgebühren lt. Vorgabe des Bezirksabfallverbandes um durchschnittlich 1,5 % erhöht. Unverändert blieben die Sätze für Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe und Hundeabgabe.

Gebühren ab 01.01.2015

Kanalbenutzungsgebühr: € 4,11 pro m³ verbrauchtem Wasser, mindestens € 143,00 pro Jahr

Kanalanschlussgebühr: Die Kanalanschlussgebühr berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.149,50 zuzüglich eine Quadratmetergebühr von € 16,72, mindestens jedoch € 3.487,00.

Wasserbenutzungsgebühr: € 1,31 pro m³ verbrauchtem Wasser zuzüglich € 58,91 Grundgebühr

Wasseranschlussgebühr: Die Wasseranschlussgebühr berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.149,50 zuzüglich eine Quadratmetergebühr von € 6,27, mindestens jedoch € 2.090,00.

Abfallgebühren:

€ 143,00 für Abfalltonnen mit 80 Liter Inhalt

€ 171,60 für Abfalltonnen mit 120 Liter Inhalt

€ 300,30 für Abfalltonnen mit 240 Liter Inhalt

€ 958,10 für 770-Liter-Container

€ 1.358,50 für 1.100 Liter-Container

€ 100,1 für Einpersonenhaushalte und Zweitwohnsitze

€ 4,50 je Müllsack und je 80-Liter-Wertmarke

€ 6,75 je 120-Liter-Wertmarke

IN KÜRZE:

- Der Finanzierungsvorschlag der Abt. Inneres und Kommunales für das Projekt „Sanierung Kindergarten“ wurde durch den Gemeinderat angenommen. Zu den Gesamtkosten von € 709.500 excl. Mwst erhält die Gemeinde in den beiden kommenden Jahren insgesamt € 295.600 Landeszuschüsse seitens der Abt. Bildung und € 295.600 an Bedarfszuweisungen. Die restlichen Mittel in Höhe von 118.300 Euro wird die Gemeinde über ein Darlehen bereitstellen.
- Um die Planungen zur Kindergartensanierung zu finalisieren und das Projekt startklar zu machen, wurde in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2014 bereits auch der Auftrag für die Planung, Bauoberleitung und örtliche Bauaufsicht vergeben. Als Partner bei der Umsetzung wird der Gemeinde in bewährter Weise wieder das Architekturbüro Anne Mautner-Markhof

GmbH. aus St. Florian zu Seite stehen.

- Neben organisatorischen Änderungen beim Winterdienst (Landwirt Peinbauer führt Winterdienst auf den bisher durch die Fa. Past betreuten Strecken durch) wurde mit Beschluss des Gemeinderates auch eine Valorisierung bei den Entschädigungssätzen für die Landwirte vorgenommen. Neben Vereinheitlichungen bei der Berechnung gibt es für die Landwirte ab dieser Wintersaison zusätzlich auch eine Rüstpauschale, welche zum Tragen kommt, wenn bestimmte monatliche Einsatztage nicht erreicht werden.
- Der Kassenkredit zur Bestreitung der laufenden Ausgaben im kommenden Jahr wurde wieder mit der Hausbank Donau-Ameisberg abgeschlossen. Der Kreditrahmen beträgt 250.000 Euro und wurde auf Basis des 6-Monats-Euribors vereinbart.
- Die Siedlerbeihilfe in Höhe von € 1.500 erhalten die Antragsteller Hubert und Martina Raab, Karlsbach sowie Christian und Annkatrin Neidlinger, Pollmannsdorf. Die Beihilfenwerber haben in Pernerstorf bzw. in Pollmannsdorf ein neues Einfamilienhaus errichtet.

Fundgegenstand

1 **Korb** samt Zuckerdose, liegen geblieben beim Pfarrkirchner Weihnachtsmarkt am 13.12.2014



Termine

Betriebsanlagensprechtag

30.01.2015 11.02.2015
27.02.2015 13.03.2015

jeweils von 8.15 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69411 oder 69405 erforderlich!)

Nächste Bauverhandlung

17.02.2015

Fischerkurs

14.03., 21.03. und 28.03.2015, jeweils von 12.30 - 17.30 Uhr, Urteich Klaffer

04.04., 11.04. und 18.04.2015, jeweils von 12.30 - 17.30 Uhr, Gemeindeamt Altenfelden

Der Besuch der Vorträge an allen drei Tagen ist vorgeschrieben (Mindestalter: vollendetes 12. Lebensjahr). Gesamtkosten: 115 Euro (am ersten Kurstag zu bezahlen) + 15 Euro für das Lizenzbüchel.

Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich: Fischereirevier Rohrbach, Tel.Nr.: 07289/8851-69504, FAX: 07289/ 8851-269399, E-Mail: walter.koller@ooe.gv.at

Landwirtschaftskammerwahl am 25. Jänner 2015



Wahlzeit: 8 - 12 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt Pfarrkirchen

Wahlkarten / Briefwahl: Wer sich am Wahltag voraussichtlich nicht in seiner Heimatgemeinde aufhält, hat die Möglichkeit, mittels Wahlkarte zu wählen. Mit der Wahlkarte kann die Stimme per Briefwahl abgegeben werden. **Die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde für Bettlägerige ist nicht mehr vorgesehen. Für diesen Personenkreis ist ebenfalls die Briefwahl möglich.**

Die Wahlkarte muss persönlich am Gemeindeamt abgeholt werden. Wenn die Wahlkarte zugeschickt werden soll, ist eine schriftliche Anforderung der Wahlkarte, mittels Anforderungskarte auf der Wählervverständigung, per E-Mail an gemeindeamt@pfarrkirchen.at oder per FAX (07285/415-4) erforderlich. Die telefonische Anforderung einer Wahlkarte ist nicht zulässig.

Die Wahlunterlagen sind bereits am Gemeindeamt eingetroffen, Wahlkarten können daher ab sofort abgeholt bzw. zugeschickt werden. Weitere Informationen zur Wahl mit Wahlkarte erhalten Sie am Gemeindeamt.



! Letzter Termin für die Anforderung einer Wahlkarte ist Freitag, 23. Jänner 2015, 12 Uhr!